

Anmerkungen zum Ausfüllen der Bögen für die Mitglieder der Math.-Nat. Fakultät:

Die Erhebung über das Lehrangebot ist vom Wissenschaftsminister des Landes NRW mit Erlass vom 8.10.1974 (IB4 43-01/1 Nr 01500/74) angeordnet worden. Die Erhebung dient der Planung und Sicherstellung des Lehrangebotes in den einzelnen Studiengängen. Die Verfahrensregeln sind in der Lehrverpflichtungsverordnung –LVV vom 24.6.2009 festgelegt.

Alle Lehrenden (Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter mit Lehraufgaben, Lehrbeauftragte und nebenberuflich tätige Lehrkräfte) sind verpflichtet, den Bogen zu dem von der Hochschule bestimmten Stichtag auszufüllen, zu unterzeichnen und dem Dekan zuzuleiten. Die Unterlagen werden im Dekanat für weitere Prüfungen aufbereitet.

- Die Veranstaltungen eines Lehrenden sind auf einem Formular aufzuführen, auch wenn sie für Studierende mehrerer Fachgruppen/Fakultäten angeboten werden.
- Die Art der Lehrveranstaltung soll entsprechend den Bezeichnungen nach Anlage 2 der Verordnung über die Grundsätze für eine einheitlichen Kapazitätsermittlung und -festsetzung zur Vergabe von Studienplätzen vom 15. Juli 1974 (GV.NW.S. 675) angegeben werden. Folgende Abkürzungen werden empfohlen:

Abk.	Typ der Lehrveranstaltung	Anrechnungsfaktor AF		Betreuungsrelation: Studierende pro Lehrperson	Bemerkungen
		Ständige Betreuung	Nicht ständige Betreuung ¹		
Vorl/K	Vorlesung/ Kolloquium	1	0,3	Keine Begrenzung	
Üb	Übung	1	0,3	90	Tafelübung, Fallbesprechung im Hörsaal
Sem	Seminar/Übung	1	0,3	30	Übungen in Kleingruppen, Seminarcharakter
ProS	Proseminar	1	0,3	60	
OS/HS	Haupt-Oberseminar	1	0,3	15	
P*	Praktikum (Bachelor- / Masterstudiengänge)	1	0,3	15	Praktika jeglicher Art (Gelände, Labor, etc.)
Exk*	Exk* (Exkursion)*	0,33	0,3	15	
StuArb	Studienabschlussarbeiten (0.3 pro Bachelor-, 0.5 pro Masterarbeit)	1	-	1	Maximal 3 SWS
Web	Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten		max. 25% der Lehrverpfl.	Keine Begrenzung	Dem Zeitaufwand entsprechend
And	Andere Lehrveranstaltungen	0,5	0,3		

* Lehrveranstaltungen, die nicht in Wochenstunden je Semester ausgedrückt sind, sind wie folgt umzurechnen:²

$$\frac{\text{Anzahl der Veranstaltungstage} \times \text{Stunden pro Tag (max. 10)}}{\text{Anzahl der Semesterwochen der Vorlesungszeit (= 14 im SoSe, 16 im WS)}} = \text{Zahl der SWS}$$

- Eine Schätzung der durchschnittlichen Teilnehmerzahl genügt; bei der Angabe kann folgender Schlüssel verwandt werden:

• A	= bis	5	• E	= bis	25
• B	= bis	10	• F	= bis	30
• C	= bis	12	• G	= bis	60
• D	= bis	15	• H	= über	60

- Es ist anzugeben, für welchen Studiengang die Lehrveranstaltung in erster Linie angeboten wird. Für den angegebenen Studiengang soll abgekürzt bezeichnet werden, ob die Lehrveranstaltung eine Pflichtveranstaltung (P), Wahlpflichtveranstaltung (WP), Wahlveranstaltung (W), oder sonstige Veranstaltung (S) ist und ob sie dem Grundstudium (G), Hauptstudium (H) oder Aufbaustudium (A) zuzurechnen ist (z.B. "P - H" = Pflichtveranstaltung im Hauptstudium); dabei sind als Pflichtveranstaltungen ohne Rücksicht auf die rechtliche Verbindlichkeit zur Teilnahme solche Veranstaltungen anzusehen, deren Besuch für einen ordnungsgemäßen Studienablauf notwendig sind.
- Die Stundenzahl soll nach Semesterwochenstunden angegeben werden. Bei abweichender zeitlicher Einordnung (z.B. Blockveranstaltungen innerhalb oder außerhalb der Vorlesungszeit) ist die tatsächlich geleistete Stundenzahl anzugeben.
- Es sind z.B. bei einer gemeinsamen Veranstaltung mehrerer Hochschullehrer oder bei einer Veranstaltung eines Hochschullehrers mit Mitarbeitern die übrigen Beteiligten anzugeben.
- Diese Spalte ist für Bemerkungen vorgesehen. Hier sind außerdem Veränderungen im Lehrangebot gegenüber der Ankündigung, insbesondere der Ausfall von Lehrveranstaltungen unter Angabe des Grundes zu vermerken. Veränderungen im Lehrangebot, insbesondere der Ausfall von Lehrveranstaltungen nach dem Erhebungsstichtag sind vom Lehrenden umgehend dem Dekan formlos mitzuteilen.

Stand: Mai 2025

¹ Wenn eine ständige Betreuung nicht erforderlich ist oder wenn von Dritten erstellte oder durchgeführte Lehrveranstaltungen betreut werden.
² Die hier anzurechnenden Stunden sind die Lehrstunden. Reisezeiten (soweit in dieser Zeit kein Unterricht stattfindet) oder Pausenzeiten dürfen nicht berücksichtigt werden.